



Antwort zur Anfrage Nr. 0736/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Zukünftige Nutzung des Schönborner Hofes (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist die Universität bereits an die Stadt Mainz herangetreten, um ein Verkaufsinteresse zu signalisieren? Oder ist umgekehrt die Stadt bereits an die Universität mit einem Kaufinteresse herangetreten? Falls nein, warum nicht?**

An das für Liegenschaftsangelegenheiten zuständige Dezernat III ist die Universität bislang nicht herangetreten um ein Verkaufsinteresse zu signalisieren. Umgekehrt wurde seitens des Dezernates auch bislang kein Kontakt mit der Universität aufgenommen.

- 2. Wie genau sehen die Konditionen für den Hauptnutzer des Gebäudes, das Institut français aus? Gibt es Bleibegarantien in dem jetzigen Domizil und falls ja, für wie lange?**

Informationen über die Konditionen für den Hauptnutzer des Gebäudes, das Institut français oder über Bleibegarantien sind der Verwaltung nicht bekannt.

- 3. Sieht die Stadt Mainz es als wichtig an, sowohl den Hauptmieter als auch den Mieter des Caveau an dem angestammten Ort zu halten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, sieht sie einen Kauf des Gebäudes als geeignete Maßnahme an, dieses Ziel umzusetzen?**

Aus kulturpolitischer Sicht sollte für Kultureinrichtungen generell die Möglichkeit gegeben sein, dauerhaft an ihren angestammten Standorten zu verbleiben, insofern sich keine dringenden Gründe für einen Umzug ergeben oder die Kultureinrichtung ihrerseits eine Veränderung sucht. Gelernte Kultur-Standorte prägen das Stadtbild und die Identifikation der Bürger:innen mit der Kommune. Dies gilt in herausragendem Maße für das Institut français, das sich seit 1951 im Schönborner Hof befindet. Bisher kamen im Schönborner Hof vier unterschiedliche Nutzungen zum Tragen: Das Institut für Vor- und Frühgeschichte des Archäologischen Instituts der JGU, das Institut français, das CinéMayence und das Caveau. Ob und in welchem Rahmen die drei derzeit verbleibenden Nutzungen bei einer Umnutzung des Gebäudes noch zum Tragen kommen könnten, kann erst beantwortet werden, wenn die zukünftigen Nutzungspläne feststehen.

4. Welche weitere Nutzung könnte sich die Stadt im Falle eines Kaufes für den jetzt bereits leerstehenden Teil des Gebäudes vorstellen? Wäre ein Museum, z.B. das Stadthistorische Museum denkbar?

Sollte ein Erwerb durch die Landeshauptstadt Mainz im Hinblick auf die Haushaltslage, die seitens der Kommunalpolitik zuletzt auch anderen, langfristig geplanten, kulturellen Nutzungen zugrunde gelegt wurde, beschlossen werden, wird sich die Kulturverwaltung selbstverständlich für eine kulturelle Nutzung einsetzen - wie auch bei allen anderen freiwerdenden Gebäuden, die sich in ihrer Gebäudestruktur für die dauerhafte und zukunftsfähige Unterbringung von Kultureinrichtungen eignen. Welche Kultureinrichtungen nachhaltig sinnvoll im Schönborner Hof untergebracht werden könnten, wäre dann im Einzelfall gemeinsam mit diesen zu prüfen. Selbstverständlich würde im Fall eines Erwerbs durch die Landeshauptstadt Mainz jedoch prioritär die weitere Unterbringung des Institut français angestrebt, insofern die Französische Botschaft hier keine anderen Pläne verfolgt. Für das stadthistorische Museum wird dagegen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 22.3.2023 eine andere Lösung verfolgt: Geplant ist eine Unterbringung in dem noch zu sanierenden Gebäude Rheinallee 3 B, wo es nach dem Auszug der Stadtbibliothek zusammen mit dem Stadtarchiv das „Haus der Geschichte“ bilden wird.

5. Da das Kulturdezernat im Falle des Proviantamts nicht aktiv wurde, um kulturelle Nutzungsmöglichkeiten vorzuschlagen, ist hier eine pro-aktivere Vorgehensweise vorgesehen? Könnten diese Räumlichkeiten einen Beitrag zur Realisierung des Kulturentwicklungsplans leisten, oder ist der räumliche Bedarf für Kultur in dieser Stadt auch ohne dieses Gebäude so gut abgedeckt, dass auch hier kein Interesse besteht?

Die Kulturverwaltung weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Kulturentwicklung in der Landeshauptstadt Mainz nicht als „Plan“ auf den Weg gebracht wurde und es daher auch keinen „Plan“ gibt, der „realisiert“ werden kann. Vielmehr wurde unter Einbindung der Beteiligten Kulturschaffenden und Institutionen ein flexibler Kulturentwicklungsprozess angestoßen, der langfristig angelegt ist, mehr oder weniger intensiv stattfinden und sich an akuten Bedarfen oder Themen orientieren kann. Vor diesem Hintergrund kann die Erschließung von zusätzlichen Räumen einen der ausgewiesenen Kernbedarfe der Mainzer Kulturszene decken, sie schließt die Kulturentwicklung jedoch nicht ab.

Der Raumbedarf von Kulturschaffenden und -einrichtungen in Mainz ist selbstverständlich nicht ausreichend abgedeckt, was weithin öffentlich bekannt ist und auch seitens des Kulturdezernats immer wieder öffentlich und in den städtischen Gremien thematisiert wird. Dahingehend steht die gesamte Kulturverwaltung bereits seit langem und konstant in Gesprächen mit unterschiedlichen, betroffenen Kulturakteur:innen und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer wieder für kulturelle (Teil-)Nutzungen ein. Inwieweit daraus der Eindruck entsteht, seitens der Kulturverwaltung bestünde an neuen Räumen für Kultur kein Interesse, erschließt sich vor diesem Hintergrund nicht.

zu 3. – 5.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Haushaltsmittel für einen Ankauf dieses Anwe-
sens nicht zur Verfügung stehen. Diese müssten daher gesondert bereitgestellt werden. Im
Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Mainz ist es dann erforderlich, gegenüber der Finanz-
verwaltung die Unabweisbarkeit der Maßnahme darzulegen. Dies ist insbesondere dann der
Fall, wenn es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt Mainz handeln würde. Dies ist jedoch hier
nicht ersichtlich.

Mainz, 28. Mai 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete